

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES RODEN

---

Sitzungsdatum: Montag, 22.02.2021  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 21:20 Uhr  
Ort: Dorfgemeinschaftshaus Ansbach

---

## ANWESENHEITSLISTE

### **Erster Bürgermeister**

Albert, Johannes

### **Zweiter Bürgermeister**

Leibl, Gerhard

### **Dritter Bürgermeister**

Weyer, Stefan

### **Mitglieder des Gemeinderates**

Benkert, Georg  
Fröhlich, Stefan  
Henlein, Christoph  
Volkert, Rolf  
Winkler, Tobias  
Wundes, Annamaria

### **Schriftführerin**

Böhm, Karin

### **Weitere Anwesende im öffentlichen Teil:**

Wolfgang Heppel (Zuhörer)  
Wolfgang Dehm (Main-Post)

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift der vorhergehenden Sitzung
- 2 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 3 Beratung und Beschlussfassung zur Ausschreibung eines externen Datenschutzbeauftragten im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit
- 4 Kindertageseinrichtung - Erstattung der Elternbeiträge aufgrund des Lockdowns in der Corona-Pandemie für die Monate Januar und Februar 2021
- 5 Kindertageseinrichtung - Beteiligung am Elternbeitragsersatz durch die Kommune
- 6 Forst Kindergartenareal
- 7 Mittagsbetreuung Grundschule Urspringen - Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Personalkosten bei der Mittagsbetreuung an der Grundschule Urspringen
- 8 Gigabitrichtlinie - Bestandsaufnahme und Markterkundung
- 9 Vollzug des Bay. Straßen- und Wegegesetzes (Art. 6 BayStrWG); Änderung des Anfangs- und Endpunktes, der Länge und des Namens des bereits bestehenden öffentlichen Feld- und Waldwegs „Geschilch“, Fl.Nr. 1267 (früher: Weg zum Ortsrand), Gemeinde Roden und die Höherstufung, gemäß Art. 7 BayStrWG, des vorderen Teilstücks (Eimündung in die Ortsstraße Am Gschilch, Fl.Nr. 1278 bis zum Übergang zum öffentlichen Feld- und Waldweg, Fl. Nr. 1267) zum beschränkt- öffentlichen Weg.
- 10 Antrag auf Isolierte Befreiung  
Bauort: Fl.Nr. 1912/1, Gartenstr. 4, Gemarkung Roden  
BV: Errichtung eines Zauns
- 11 Unterstützung der Wasserwerksnachbarschaften Bayern e.V.
- 12 Roden: Wasserentnahme an der Quelle
- 13 Informationen und Anfragen
- 13.1 Informationen aus der VG-Vollversammlung
- 13.2 Pflasterung Hofscheune in Ansbach
- 13.3 Wanderung der Feuersalamander
- 13.4 Öffnungszeiten der Grüngutdeponie
- 13.5 Homepage
- 13.6 Baufälliges Geländer im Dörni
- 13.7 Rechnungsprüfung

Die Sitzung beginnt um 19:30 Uhr mit einem nichtöffentlichen Teil.

Erster Bürgermeister Johannes Albert eröffnet um 19:50 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Roden, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Roden fest.

**Zu Beginn der Sitzung überreicht 1. BGM Johannes Albert dem Gemeinderatsmitglied Georg Benkert im Rahmen der Kommunalehrung eine Urkunde für langjährige kommunale Verdienste.**

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **TOP 1      Genehmigung der Sitzungsniederschrift der vorhergehenden Sitzung**

Jedem Gemeinderat wurde kurz nach der letzten Sitzung eine Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung per Mail zugestellt, zudem ist die Niederschrift im Ratsinformationssystem für den Gemeinderat einsehbar.

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift über die vorhergehende Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil, wird vom Gemeinderat anerkannt und genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:    Ja 9    Nein 0    Anwesend 9**

### **TOP 2      Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

### **TOP 3      Beratung und Beschlussfassung zur Ausschreibung eines externen Datenschutzbeauftragten im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit**

In der Gemeinschaftsversammlung vom 11.12.2019 wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, dass für die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, die Mitgliedsgemeinden und die Zweckverbände (Schulverbände, Abwasserzweckverband) ein externer Dienstleister beauftragt werden soll, die Aufgaben des behördlichen Datenschutzbeauftragten wahrzunehmen. Es sollte geprüft werden, ob dies im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit möglich ist und eine Fördermöglichkeit durch den Freistaat Bayern besteht (vergleichbar der Maßnahme zur Einführung eines Informationssicherheitsmanagementsystems ISMS).

In mehreren Sitzungen der Kommunalen Allianz Raum Marktheidenfeld und Besprechungen des Arbeitskreises zur Einführung des ISMS wurde die Angelegenheit beraten und vorgeschlagen, im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit eine Ausschreibung für

- a) die Erstellung eines umfassenden Datenschutzkonzeptes und
- b) die pauschale Dienstleistung für die Stellung eines externen Datenschutzbeauftragten

öffentlich auszuschreiben.

An der interkommunalen Zusammenarbeit beteiligen sich die

- Stadt Marktheidenfeld,
- die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld ( mit den Mitgliedsgemeinden, Schulverbänden und Abwasserzweckverband)

- der Markt Triefenstein
- der Verein kommunale Allianz Raum Marktheidenfeld und
- die Wassergruppe.

Die entsprechenden Beschlüsse der zuständigen Gremien sollen kurzfristig eingeholt werden, damit die Förderung beantragt und die Ausschreibung durchgeführt werden kann.

Für die **Erstellung des Konzeptes** werden die einmaligen Kosten auf brutto 107.000 € geschätzt.

Förderfähig hiervon sind 85 % der Kosten jedoch maximal 90.000 €.

Unter diesen Voraussetzungen würde sich der Anteil, der auf die VG, die Mitgliedsgemeinden und die Zweckverbände entfällt auf einmalig 6.270 € belaufen.

Für die **pauschale Dienstleistung der Stellung des externen Datenschutzbeauftragten** werden die **jährlichen** Kosten auf brutto 82.000 € geschätzt. Eine Förderung hierfür ist nicht mehr möglich.

Diese Kosten sollen dann nach Abzug des Anteils der Wassergruppe auf die Stadt Marktheidenfeld, den Markt Triefenstein und die VG nach der Einwohnerzahl verteilt werden.

Auf die VG würden dann pro Jahr ca. 50 % oder rd. 2,50 € je Einwohner entfallen.

Sowohl die Kosten der Konzepterstellung als auch die Kosten der pauschalen Dienstleistung der Stellung eines externen Datenschutzbeauftragten würden somit von der VG übernommen und über die VG-Umlage von den Mitgliedsgemeinden (auch für die Zweckverbände) finanziert werden.

BGM J. Albert erläutert das Prinzip der Ausschreibung.

GR S. Fröhlich erkundigt sich, warum das ein externer Dienstleister sein muss. J. Albert erklärt, dass dafür ein Mitarbeiter eingestellt werden müsste, und das auf dasselbe hinaus laufen wird. GR C. Henlein erkundigt sich, warum der Vertrag für 3 Jahre befristet werden soll. Dies wird durch BGM Albert so erklärt, dass wir zwar dauerhaft einen Datenschutzbeauftragten benötigen, man ist so aber offen und kann nach 3 Jahren ggf. auch auf einen eigenen Mitarbeiter wechseln. Zunächst aber macht ein externer Datenschutzbeauftragter Sinn, bis das Datenschutzkonzept steht und stabil angelaufen ist.

### **Beschluss:**

Das geplante Projekt umfasst die Konzepterstellung und Einführung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten mit einer Laufzeit von 3 Jahren.

Die Förderung der Regierung von Unterfranken erfolgt unter der Vorgabe, dass eine dauerhafte Zusammenarbeit über den Förderzeitraum hinaus stattfindet.

Die Gemeinde Roden beteiligt sich an der vorgestellten Ausschreibung (353.000 Euro brutto, voraussichtliche Förderung 90.000 Euro).

Der für dieses Projekt im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit auf die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld entfallende Anteil der Kosten wird über die jährliche VG-Umlage auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.

Die Ausschreibung soll gemäß dem vorgestellten Fahrplan weiter voran gebracht werden.

Die Stadt Marktheidenfeld wird gebeten, stellvertretend für alle Projektbeteiligten den Förderantrag zu stellen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Anwesend 9**

**TOP 4 Kindertageseinrichtung - Erstattung der Elternbeiträge aufgrund des Lockdowns in der Corona-Pandemie für die Monate Januar und Februar 2021**

Aufgrund des Lockdowns seit 16. Dezember 2020 sind die Kindertageseinrichtungen geschlossen. Eltern, die Ihre Kinder derzeit nicht oder nur an wenigen Tagen in die Notbetreuung bringen, sollen erneut von den Elternbeiträgen entlastet werden. Voraussetzung ist der Verzicht des Trägers auf die Elternbeiträge in den entsprechenden Monaten.

Die Gebühren für Januar und Februar wurden regulär erhoben. Alle Eltern wurden vorab informiert, dass die Erstattung im Nachhinein erfolgen wird.

Die Pauschalbeträge vom Frühjahr 2020 zur Erstattung werden vom Freistaat beibehalten. Allerdings finanziert der Freistaat nur 70 % der Pauschalbeträge. Diese Summe deckt trotzdem die Elternbeiträge unserer Kindertageseinrichtung in voller Höhe.

**Beschluss:**

Die Gemeinde als der Träger der kommunalen Kita verzichtet auf die Elternbeiträge im Januar und Februar 2021 in voller Höhe. Falls die Kindertageseinrichtung aufgrund der Pandemie für weitere Monate geschlossen bleibt und die staatliche Regelung zum Beitragsersatz weiterhin unverändert gültig sein sollte, ist der Verzicht auf die Elternbeiträge durch den Träger auch für diese Monate gültig.

Eltern, deren Kinder die Notbetreuung an mehr als fünf Tagen im Monat besucht haben, sind von der Erstattung ausgenommen.

Die Verwaltung wird angewiesen, die Elternbeiträge entsprechend der staatlichen Vorgaben zu erstatten.

**Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Anwesend 9**

**TOP 5 Kindertageseinrichtung - Beteiligung am Elternbeitragsersatz durch die Kommune**

Rückwirkend zum 1. Januar 2021 hat die Landesregierung des Freistaates Bayern den Ersatz der Beiträge für Kindertageseinrichtungen beschlossen.

Die Pauschalbeträge vom letzten Frühjahr werden beibehalten. Der Freistaat übernimmt, im Gegensatz zum Frühjahr 2020, 70 % der Pauschalbeträge. Die übrigen 30 % können von den Kommunen übernommen werden.

Die Elternbeiträge in den kommunalen und freigemeinnützigen Kindertageseinrichtungen im näheren Umfeld werden weitestgehend durch die Erstattung des Freistaates von 70 % der Pauschalbeträge gedeckt, so dass eine Mitfinanzierung (30%) durch die Gemeinde nicht notwendig ist.

Kinder aus Roden und Ansbach besuchen derzeit folgende Einrichtungen:

<b>Einrichtung</b>
Kinder- u. Jugendhort Gemünden
Baumhof-KITA
Montessori-Hort, Zell
Montessori-Hort, Zell

**Beschluss:**

Die Gemeinde beteiligt sich an der Mitfinanzierung zum Beitragsersatz der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen (30%) während der Schließung der Kitas aufgrund des Lockdowns in

der Corona-Pandemie seit 01.01.2021. Der Beschluss ist gültig für alle Kindertageseinrichtungen, die von Kindern aus der Gemeinde besucht werden.

**Abstimmungsergebnis: Ja 0 Nein 9 Anwesend 9**

#### **TOP 6 Forst Kindergartenareal**

In der vergangenen Gemeinderatssitzung wurde über die Baumfällung im Ansbacher Kindergartenwald diskutiert. 1. Bürgermeister J. Albert hat diesen Punkt an die Forstabteilung weitergeleitet, und angehängte Stellungnahme von Richard Winkler und Thorsten Schwab erhalten.

Aus Sicht der Forstabteilung sollte die Nutzung des Areals in einer Vereinbarung definiert werden, um Meinungsverschiedenheiten bei forstwirtschaftlichen Eingriffen zu vermeiden sowie Fragen zur Verkehrssicherheit und Haftung bei Schäden klar zu regeln.

In der Zwischenzeit hat 1. BGM J. Albert bereits mit der KIGA-Leitung gesprochen und eine Lösung gefunden. Weiterhin soll das Kindergartenareal klar gekennzeichnet werden.

Ratsmitglied T. Winkler hält die von der Forstabteilung geforderte Nutzungsvereinbarung für unsinnig, da auf beiden Seiten die Gemeinde (als Waldbesitzer und als Träger des Kindergartens) steht.

Gemeinderat G. Benkert findet es wichtig, dass die Sicherheit der Kinder gewährleistet ist. Möglicherweise sollte man das Kindergartenareal an einen Platz mit weniger hohen Eichenbäume legen, wo weniger Gefahr für die Kinder besteht.

BGM J. Albert ist der Meinung, dass der abgesteckte Kindergarten-Bereich aus der Nutzung herausgenommen wird, aber es sollen Fällungen aus Sicherheitsgründen etc. durchgeführt werden. Also keine Bewirtschaftung, nur Kontrolle zur Verkehrssicherung.

3. BGM S. Weyer erkundigt sich, wie geregelt ist, wenn im Wald ein Unfall passiert. Z. B. wenn ein Kind durch einen herabfallenden Ast verletzt wird? Ggf. sollte so eine Regelung im Betreuungsvertrag aufgenommen werden? Das Risiko besteht schließlich im Wald.  
Risiko ist da!

J. Albert klärt das in der VG ab. Auf den Spielplätzen werden Bäume und Spielgeräte durch TÜV bzw. Gutachter auf ihre Sicherheit geprüft. Die rechtliche Lage im Wald muss geklärt werden.

**zur Kenntnis genommen**

#### **TOP 7 Mittagsbetreuung Grundschule Urspringen - Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Personalkosten bei der Mittagsbetreuung an der Grundschule Urspringen**

Der Träger der Mittagsbetreuung an der Grundschule Urspringen „Erleben, Lernen, Arbeiten“ (EAL) veranschlagt für das Schuljahr 2021/22 durch die Tarifvereinbarungen im öffentlichen Dienst Mehrkosten bei den Personalausgaben von ca. 1.000 € pro Gruppe.  
Für die Umlegung der Mehrkosten gibt es mehrere Möglichkeiten:

### Variante 1:

Umlegung der Mehrkosten auf den Elternbeitrag: Das entspräche einer Erhöhung um 7 € pro Monat bei der Betreuung. Da auch der Essenslieferant – Mainfränkische Werkstätten – in den vergangenen Jahren immer die Preis angehoben hat, ist von einer ungefähren Erhöhung um 4,00 € auszugehen. Dazu folgende Übersicht über die Entwicklung der Elternbeiträge in den vergangenen Schuljahren. Ersichtlich ist, dass bisher die Elternbeiträge bei der Betreuung max. um 5 € erhöht wurden.

	5 Tage		
Schuljahr	Betreuung	Essen	Gesamtbetrag
2015/16	30,00	63,00	93,00
2016/17	30,00	64,00	94,00
2017/18	30,00	64,00	94,00
2018/19	31,80	68,20	100,00
2019/20	35,00	75,00	110,00
2020/21	35,00	79,00	114,00
2021/22	42,00	83,00	125,00

### Variante 2:

Erhöhung des kommunalen Anteils: Das würde bedeuten, dass der Zuschuss pro Gruppe von bisher 10.000 €/Jahr auf 10.500 €/Jahr angehoben werden müsste. So könnte die Erhöhung der Elternbeiträge auf 3,50 € begrenzt werden.

Aufteilung:

Elternbeiträge bei 36 Kindern:  $36 \times 3,5 \text{ €} \times 11 \text{ Monate} = 1.386,00 \text{ €}$   
Erhöhung kommunaler Anteil für 3 Gruppen:  $3 \text{ Gruppen} \times 462 \text{ €} = \underline{1.386,00 \text{ €}}$   
2.772,00 €

Die evtl. Preiserhöhung bei den Essenskosten ist unabhängig davon und wird nach wie vor auf die Eltern umgelegt.

	5 Tage		
Schuljahr	Betreuung	Essen	Gesamtbetrag
2020/21	38,50	83,00	121,50

### Variante 3:

Denkbar wäre auch eine 100%ige Umlegung der Mehrkosten von 3.000,00 € auf die Gemeinde.

	5 Tage		
Schuljahr	Betreuung	Essen	Gesamtbetrag
2020/21	35,00	83,00	118,00

Der kommunale Zuschuss der bisherigen 10.000 € pro Gruppe wird nach Anzahl der Kinder aus Urspringen, Roden und Ansbach anteilmäßig von den beiden Gemeinden des Schulverbandes gezahlt.

Im Schuljahr 2020/21 hat sich der kommunale Zuschuss für 3 Mittagsbetreuungsgruppen wie folgt verteilt:

$3 \times 10.000 \text{ €} = 30.000 \text{ €}$  für 33 Kinder  
11 Kinder aus Roden und Ansbach: 10.000,00 €  
22 Kinder aus Urspringen: 20.000,00 €

Zu berücksichtigen ist, dass eine Entscheidung zur Erhöhung des kommunalen Zuschusses zur Mittagsbetreuung von beiden Kommunen des Schulverbandes in gleicher Weise mitgetragen werden muss.

Die Mehrheit der Räte begrüßt die Regelung nach Variante 2, wie sie auch in Urspringen bereits beschlossen wurde. 3. BGM S. Weyer ist für Variante 3. Er ist der Meinung, die Gemeinde muss für die Betreuung der Kinder aufkommen und sollte das nicht auf die Eltern umlegen.

#### **Beschluss Variante 1:**

Der Gemeinderat Roden nimmt zur Kenntnis, dass für das Schuljahr 2021/22 aufgrund der Tarifierhöhungen im öffentlichen Dienst die Personalkosten für die Mittagsbetreuung um ca. 1.000,00 € pro Gruppe steigen. Der Gemeinderat beschließt, den kommunalen Anteil pro Gruppe in der Mittagsbetreuung weiterhin bei 10.000 € zu belassen und die Mehrkosten komplett auf die Eltern umzulegen, vorausgesetzt die Gemeinde Urspringen stimmt dieser Regelung zu.

**Abstimmungsergebnis: Ja 0 Nein 9 Anwesend 9 - Abgelehnt -**

#### **Beschluss Variante 2:**

Der Gemeinderat Roden nimmt zur Kenntnis, dass für das Schuljahr 2021/22 aufgrund der Tarifierhöhungen im öffentlichen Dienst die Personalkosten für die Mittagsbetreuung um ca. 1.000,00 € pro Gruppe steigen. Der Gemeinderat beschließt, den kommunalen Anteil pro Gruppe in der Mittagsbetreuung von 10.000 € auf 10.500 € zu erhöhen, vorausgesetzt die Gemeinde Urspringen stimmt dieser Regelung zu.

Der SV-Vorsitzende wird ermächtigt für das neue Schuljahr mit dem Träger der Mittagsbetreuung EAL eine Zusatzvereinbarung mit der erhöhten freiwilligen kommunalen Fördersumme. Die Fördersumme wird nach wie vor, anteilmäßig nach betreuten Kindern aus den beiden Gemeinden aufgeteilt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 1 Anwesend 9**

#### **Beschluss Variante 3:**

Der Gemeinderat Roden nimmt zur Kenntnis, dass für das Schuljahr 2021/22 aufgrund der Tarifierhöhungen im öffentlichen Dienst die Personalkosten für die Mittagsbetreuung um ca. 1.000,00 € pro Gruppe steigen. Der Gemeinderat beschließt, den kommunalen Anteil pro Gruppe in der Mittagsbetreuung von 10.000 € auf 11.000 € zu erhöhen, vorausgesetzt die Gemeinde Urspringen stimmt dieser Regelung zu.

Der SV-Vorsitzende wird ermächtigt für das neue Schuljahr mit dem Träger der Mittagsbetreuung EAL eine Zusatzvereinbarung mit der erhöhten freiwilligen kommunalen Fördersumme. Die Fördersumme wird nach wie vor, anteilmäßig nach betreuten Kindern aus den beiden Gemeinden aufgeteilt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 1 Nein 8 Anwesend 9 - Abgelehnt -**

**Variante 2 wurde somit mehrheitlich beschlossen.**

## TOP 8 Gigabitrichtlinie - Bestandsaufnahme und Markterkundung

Die Gemeinde Roden kann eine flächendeckende gigabitfähige Infrastruktur aufbauen, wo kein eigenwirtschaftlicher Ausbau stattfindet. Dies wird nach der Bayerischen Gigabitrichtlinie (Bay-GibitR - Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen im Freistaat Bayern) vom Freistaat Bayern gefördert.

- Förderquote 90 %
- Bis zu 6.000 € pro Anschluss
- Zusätzlich 9.000 € pro Anschluss bei Versorgung < 30 Mbit/s
- Zusätzlich bis 50.000 € bei interkommunaler Zusammenarbeit
- Maximale Fördersumme sind 8 Mio. € pro Gemeinde
- Alle Gebäude die nicht mit 100 Mbit/s versorgt sind, können gefördert werden.
- Bei Gewerbeobjekten gelten 200 Mbit/s symmetrisch oder 500 Mbit/s im Download

Als erster Schritt ist eine Bestandsaufnahme und Markterkundung durchzuführen. Diese kosten 1.500 € netto. Wenn nach der Markterkundung kein Auswahlverfahren gestartet wird, wird auch nur diese Pauschale vom Büro Dr. Först Consult in Rechnung gestellt.

Das Startgeld Netz in Höhe von bis zu 5.000 € kann einmalig gewährt werden, um den bei Verfahrensbeginn entstehenden administrativen Aufwand zu decken. Voraussetzung für die Gewährung des Startgeld Netz ist, dass die Gemeinde eine Markterkundung über das zentrale Onlineportal des bayerischen Breitbandzentrums veröffentlicht hat.

Sollte das komplette Förderverfahren durchgeführt werden, wird das „Startgeld Netz“ auf eine Förderung im Rahmen der bayerischen Gigabitrichtlinie angerechnet.

D.h. wiederum auch, dass die Kosten i. H. 9.698,50 € für die Projektbegleitung von Dr. Först Consult NICHT förderfähig sind.

Über den Einstieg in das Auswahlverfahren wird ein gesonderter Beschluss gefasst, sobald das Ergebnis der Bestandsaufnahme und Markterkundung vorliegt.

GR T. Winkler hakt nach, ob von den Kosten für Dr. Först Consult in Höhe von 9.698,50 EUR die 5.000 EUR Förderung abgezogen werden können? BGM J. Albert bejaht das.

C. Henlein erkundigt sich, was die Markterkundung alles beinhaltet. BGM J. Albert erklärt, die Bestandsaufnahme bedeutet die Prüfung des bisherigen Bestandes. Markterkundung dagegen bedeutet, herauszufinden, was die Netzbetreiber in den nächsten Jahren selbst planen.

Ratsmitglied Henlein sieht große Notwendigkeit für die Zukunft, und meint, dass die Gemeinde den Schritt auf jeden Fall gehen soll.

Markterkundung und Bestandsaufnahme bedeuten erst einmal ja keine großen Kosten.

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Roden steigt in die Förderung nach der Bayerischen Gigabitrichtlinie ein. Das Büro Dr. Först Consult wird beauftragt, die Bestandsaufnahme und Markterkundung vorzubereiten und durchzuführen. Die Kosten von 1.500 € netto werden genehmigt.

**zur Kenntnis genommen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9**

**TOP 9** **Vollzug des Bay. Straßen- und Wegegesetzes (Art. 6 BayStrWG); Änderung des Anfangs- und Endpunktes, der Länge und des Namens des bereits bestehenden öffentlichen Feld- und Waldwegs „Geschilch“, Fl.Nr. 1267 (früher: Weg zum Ortsrand), Gemeinde Roden und die Höherstufung, gemäß Art. 7 BayStrWG, des vorderen Teilstücks (Einmündung in die Ortsstraße Am Gschilch, Fl.Nr. 1278 bis zum Übergang zum öffentlichen Feld- und Waldweg, Fl. Nr. 1267) zum beschränkt- öffentlichen Weg.**

Das Flurstück 1267 (Geschilch, Gemeinde Roden) soll im Rahmen des Gemeingebrauchs weiterhin der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Aus diesem Grund ist dieses als öffentliche Feld- und Waldweg, nach Art. 6 BayStrWG, bereits gewidmet.

Der vordere Teil des öffentlichen Feld- und Waldwegs Geschilch, Flurnummer 1267, Gemeinde Roden, soll zum beschränkt-öffentlichen Weg höhergestuft werden. Dieser Teil wird für die Zufahrt zum Grundstück, Flurnummer 1268 benötigt.

Der beschränkt-öffentliche Weg Geschilch, Fl.Nr. 1267, wird als Anliegerweg ohne Räum- und Streudienst gewidmet:

Der Anfangspunkt liegt süd- östlich bei der Einmündung zur Ortsstraße Am Gschilch, Flurnummer 1278.

Der Endpunkt befindet sich nördlich bei dem Übergang zum öffentlichen Feld- und Waldweg Geschilch, Flurnummer 1267 und an der nord-östlichen Grundstücksgrenze zur Fl.Nr. 86/0. Die Länge beträgt 0,065 km.

Der hintere Teil des Flurstücks 1267 bleibt als öffentlicher Feld- und Waldweg erhalten:

Der Anfangspunkt liegt südlich beim Übergang in den beschränkt-öffentlichen Weg Geschilch, Fl.Nr. 1267 und an der nord-östlichen Grundstücksgrenze zur Fl.Nr. 86/0.

Der Endpunkt befindet sich nördlich beim Übergang in den öffentlichen Feld- und Waldweg Geschilch, Fl.Nr 1264.

Die Länge beträgt 0,035 km.

Dadurch wird der zum beschränkt-öffentlichen Weg höhergestufte Abschnitt aus dem Bestandsverzeichnis für öffentliche Feld- und Waldwege genommen und in das Bestandsverzeichnis für beschränkt-öffentliche Wege aufgenommen.

Die Gesamtfläche ist aus dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Roden.

Im Gremium wird darüber diskutiert, ob man aus der Umwidmung ableiten kann, dass für die Gemeinde Folgekosten anfallen. Z. B. ob der Weg dadurch ggf. anders ausgebaut bzw. befestigt werden muss, oder was sich für die Unterhaltungspflicht des Weges ändert. Ebenso, welche rechtlichen Änderungen sich sonst noch für die Gemeinde durch die Umwidmung ergeben.

Auch wird nach den Gründen der Umwidmung gefragt. J. Albert verweist auf VG und rechtliche Gründe.

Manche Ratsmitglieder zweifeln, ob wir damit einen Präzedenzfall schaffen. Erst genehmigen wir nur die Halle, jetzt müssen wir noch Wegrechte ändern. Zudem stellt sich die Frage, warum im Zuge des Bauantrags nicht darauf hingewiesen wurde?

2. BGM G. Leibl fragt, warum es überhaupt innerhalb der Ortsgrenzen gesperrte Feld- und Waldwege gibt?

Der Gemeinderat ist sich einig, dass dieser Punkt zurückgestellt werden soll. Es sollen erst die möglichen Folgen für die Gemeinde mit der VG geklärt werden, auch, warum beim Bauantrag nicht auf diese Notwendigkeit hingewiesen wurde. Es soll ebenfalls geklärt werden, welche Folgen es hat wenn die Gemeinde die Umwidmung des Weges ablehnt

### **Beschluss: zurückgestellt**

**TOP 10     Antrag auf Isolierte Befreiung**  
**Bauort: Fl.Nr. 1912/1, Gartenstr. 4, Gemarkung Roden**  
**BV: Errichtung eines Zauns**

Beiliegend übersenden wir den o.g. Bauantrag zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO durch den Stadt- bzw. Gemeinderat. Der Bauantrag wurde von uns geprüft. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „In den Gärten“ (WA-Gebiet).
- Mit Inkrafttreten der neuen Bayerischen Bauordnung zum 01.01.2008 wurde in Art. 63 BayBO der Gemeinde eine neue Zuständigkeit zugewiesen. Nach dieser Vorschrift entscheidet bei verfahrensfreien Vorhaben die Gemeinde über Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen von örtlichen Bauvorschriften. Es handelt sich um ein verfahrensfreies Vorhaben nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 7 Buchst. b) BayBO. Allerdings verstößt das geplante Bauvorhaben gegen drei Vorschriften im Bebauungsplan:
  - Einfriedung entlang der Erschließungsstraße max. 1,20 m (geplant sind 1,70 m)
  - Die Unterschriften der Nachbarn Fl. Nr. 1912/2 fehlt.
  - Auf die Bezugsfallwirkung wird hingewiesen.

Es wird lebhaft diskutiert. Die Höhe von 170 cm wird kritisch im Gemeinderat angesehen, vor allem als beplankter Holzzaun. Manche Räte sehen den Zaun nicht als Problem an, andere sind der Meinung, eine Hecke als Sichtschutz wäre schöner.

Man diskutiert darüber, dass ja der Bebauungsplan damals aus verschiedenen Gründen mit diesen Vorgaben aufgestellt wurde. Es sollte ein ästhetisches Bild in der Siedlung erzielt werden.

3. BGM S. Weyer ist der Meinung, dass in diesem Baugebiet der Bebauungsplan bereits schon in anderer Hinsicht nicht so konsequent eingehalten wurde, und stellt die Frage, ob wir das aus diesem Grund überhaupt ablehnen können. Die Grenzbebauung laut Bay. Bauordnung beträgt 180 cm. Die Entscheidung in diesem Fall liege aber bei der Gemeinde, so 1. BGM J. Albert, da isolierte Befreiung – Abweichung vom Bebauungsplan.

Man müsse auf das ästhetische Bild der Siedlung achten, so G. Leibl. Wir haben schon einige Überschreitungen, bei Hecken > 120 cm, aber diese sehen noch gefälliger aus als ein so hoher Holz-Sichtschutz direkt am Gehsteig. Zudem ist die Begründung mit dem einen Fenster doch recht merkwürdig.

Einen ausschlaggebenden Punkt merkt GR T. Winkler an. Er sieht es als kritisch an, dass der Zaun bis zur Grundstücksgrenze Fl. Nr. 1912/2 gehen soll, und dort direkt die Einfahrt des Grundstücks Fl. Nr. 1912/2 ist. Der Anwohner aus Grundstück Fl. Nr. 1912/2 fährt also blind auf den Seitenstreifen bzw. die Straße. Zudem hat genau dieser Nachbar den Antrag nicht unterschrieben, der ja direkt durch den Zaun und seine Einfahrt betroffen ist.

G. Leibl fragt nach, wie die Stellplätze auf die Grundstücke zugewiesen sind.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat sieht durch die Abweichungen vom Bebauungsplan die Grundzüge der Planung als nicht berührt an und hält sie für städtebaulich vertretbar. Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung eines Zauns zu. Das Einvernehmen zu der beantragten Abweichung (Einfriedung) vom Bebauungsplan wird nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 2 Nein 7 Anwesend 9**

**TOP 11 Unterstützung der Wasserwerksnachbarschaften Bayern e.V.**

Durch den Bayerischen Gemeindetag hat die Gemeinde eine Anfrage von den Wasserwerksnachbarschaften Bayern e.V. („WWN Bayern e.V.“) erreicht, mit der Bitte, die Arbeit des Vereins durch einen Jahresmitgliedsbeitrag in Höhe von 120 EUR zu unterstützen.

In der letzten Gemeinderatssitzung war nicht ganz klar ersichtlich, ob für die Gemeinde Roden ein Jahresmitgliedsbeitrag in Höhe von 120 EUR (für Mitglieder mit eigener Wasserversorgung) oder 240 EUR (für Mitglieder ohne eigene Wasserversorgung) anfällt.

Weiterhin sollte BGM J. Albert sich erkundigen, ob durch eine Mitgliedschaft trotzdem noch Schulungsgebühren anfallen.

Nach Rücksprache mit Frau Schmid der WWN zählen wir als Wasserversorger. Somit würde im Falle einer Mitgliedschaft für die Gemeinde Roden ein Jahresbeitrag in Höhe von 120 EUR anfallen.

Zu den Schulungsgebühren antwortete Frau Schmid:

Da die WWN Bayern e.V. ein gemeinnütziger Verein sind, wird die Mitgliedsversammlung reagieren, sobald es der Finanzplan zulässt, z. B. vergünstigte Teilnahme an den Nachbarschaftstagen für Mitarbeiter von Mitgliedsunternehmen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Unterstützung der Wasserwerksnachbarschaften Bayern e.V. durch eine Mitgliedschaft (Jahresbeitrag 120 EUR) zu.

**Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Anwesend 9**

**TOP 12 Roden: Wasserentnahme an der Quelle**

In der Bürgerversammlung in Roden wurde angeregt, eine Lösung für die Wasserentnahme an der Quelle in Roden zu finden.

Die Gemeinderäte waren gebeten, sich über Lösungsmöglichkeiten Gedanken zu machen.

Auch der Bürgermeister hat sich hierzu Gedanken gemacht.

Eine Möglichkeit wäre eine Vorrichtung mittels Vorhängeschloss zu errichten.

Bürger aus der Gemeinde könnten sich gegen Gebühr bzw. Pfand einen Schlüssel im Rathaus holen. Das Schloss sollte so konzipiert sein, dass der Schlüssel erst beim Einrasten des Verschlusses rauszunehmen ist. So könnte der Schlüssel erst dann abgezogen werden, wenn das Wasserentnahmerohr wieder an seinen Platz zurückgelegt ist.

Es wird darüber diskutiert, ob man die Wasserentnahme aus rechtlicher Sicht nur für Bürger der Gemeinde Roden erlauben kann. Dies soll auf jeden Fall zunächst geprüft werden.

3. BGM S. Weyer hält eine technischer Lösung, mit der das Rohr mittels Schwerkraft automatisch wieder in die Ausgangsposition zurück gezogen wird, sinnvoller, als die Schlüsselvariante.  
2. BGM G. Leibl merkt an, dass nur mechanische Lösungen, die ohne Strom funktionieren, machbar sind, da dort keine Stromquelle ist.

Auch die Bauhofmitarbeiter haben sich die Sache bereits vor Ort angeschaut. Sollte das Wasser mittels eines Kugelhahns abstellbar sein, wäre das möglich. Der Überlauf müsste dann weiter hinten geregelt werden.

BGM J. . Albert erkundigt sich beim nächsten Jour fixe Termin mit Uli Schebler mal nach dessen Meinung.

Dieser Punkt wird bis zur nächsten Sitzung zurück gestellt, die Räte sollen sich bis dahin nochmals Gedanken machen.

## **TOP 13 Informationen und Anfragen**

### **TOP 13.1 Informationen aus der VG-Vollversammlung**

Der Haushalt der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld wurde mit den Sanierungs- bzw. Umbaumaßnahmen des VG-Gebäudes einstimmig beschlossen.

Die VG beteiligt sich ebenso an der Ausschreibung eines Datenschutzbeauftragten.

Frau Kremer wurde zur Leiterin Standesamt ernannt, Frau Schieber zur Kassenleiterin.

GR T. Winkler erkundigt sich nach der Höhe der Kosten des VG-Umbaus für die Gemeinde. Nach Angaben von BGM J. Albert beläuft sich die aktuelle Schätzung auf ungefähr 18.000 EUR pro Jahr, mit einer Laufzeit von 20 Jahren. Die Berechnung erfolgt anteilig für die Mitgliedsgemeinden nach Einwohner und tatsächlicher Bausumme, aktuell rechnet man mit diesem Wert.

### **TOP 13.2 Pflasterung Hofscheune in Ansbach**

Die Gemeinde plant, in nächster Zeit die Hofscheune in Ansbach zu pflastern damit sie besser genutzt werden kann. In diesem Zug soll ggf. auch der TSA der Feuerwehr veräußert werden, damit es mehr Platz gibt

GR S. Fröhlich fragt nach, warum man dafür nicht die Pflastersteine nimmt, die in der Hofscheune lagen? Diese wurden inzwischen woanders deponiert, aber sie wurden laut S. Fröhlich damals extra für die Hofscheune geholt und in Eigenregie sauber gemacht.

BGM J. Albert klärt das ab. Wenn das so ist, kann man die vorhandenen Steine dafür nehmen.

### **TOP 13.3 Wanderung der Feuersalamander**

Information: Die Straße nach Erlach wird in Kürze gesperrt für die Wanderung der Feuersalamander.

#### **TOP 13.4 Öffnungszeiten der Grüngutdeponie**

Die Grüngutdeponie wird im Frühjahr wieder geöffnet. Geplante Termine sind:

Samstag, 06.03.2021

Samstag, 20.03.2021

Samstag, 03.04.2021

jeweils von 14 – 16 Uhr.

#### **TOP 13.5 Homepage**

GR C. Henlein regt an, auf der Homepage einen zusätzlichen Reiter „Aktuelles“ aufzunehmen. Hier könnten aktuelle Punkte veröffentlicht werden. Das macht gerade jetzt in der Corona-Zeit Sinn, wo die Gemeindestunden nur eingeschränkt geöffnet sind.

Er wurde z. B. gefragt, wo sich pflegende Angehörige die FFP2-Masken abholen könnten – soetwas könnte auf der Homepage unter „Aktuelles“ veröffentlicht werden.

Gemeindegeschreiberin K. Böhm kümmert sich in Absprache mit T. Winkler darum.

#### **TOP 13.6 Baufälliges Gelände im Dörni**

Ebenfalls von GR C. Henlein wird angeregt, das Gelände im Dörni / Gemarkungsgrenze Karbach zu überprüfen, es macht einen recht auffälligen Eindruck.

#### **TOP 13.7 Rechnungsprüfung**

Der noch ausstehende Termin zur Rechnungsprüfung in der VG wird verschoben. Aktuell nicht möglich, die Verwaltung meldet sich wenn ein Termin eingeplant werden kann.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Johannes Albert um 21:20 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Roden.

Johannes Albert  
Erster Bürgermeister

Karin Böhm  
Schriftführer/in